

# Benutzerordnung für die Computer und Netzwerkeinrichtungen am Sophie-Scholl-Gymnasium



## Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Sie regelt die Arbeit in den Rechnerräumen sowie in der Bibliothek.
- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Nutzungsordnung des Sophie-Scholl-Gymnasiums wird durch das Unterzeichnen einer Einverständniserklärung dokumentiert, die als auszufüllendes Formular vom Klassenlehrer verteilt wird.

## Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Zugang zu den Computerräumen haben diejenigen Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die in den sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind.
- Jede Fachlehrerin, jeder Fachlehrer muss die in der Benutzerordnung für Schüler relevanten Regeln bei der erstmaligen Nutzung eines der Computerräume mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. Schüler und Erziehungsberechtigte erklären sich durch Unterschrift mit der Benutzerordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.
- Außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die verantwortlichen Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer.
- Gäste dürfen nicht mitgebracht werden.

## Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer.
- Außerhalb des Unterrichts können die Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer das Weisungsrecht ausgewählten Personen (z.B. auch Schülerinnen und Schülern) übertragen.

## Verhalten in den Computerräumen

- Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind in den Computerräumen generell untersagt.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf Wechseldatenträgern abgespeichert oder auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten die auf dem Desktop gespeichert werden, sind nach der Abmeldung unwiderruflich gelöscht. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- Das Benutzen von Drucker oder Scanner bedarf der Genehmigung durch eine weisungsberechtigte Person.
- Der Lehrerarbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen.
- Beim Bemerkten von Schäden im Computerraum oder an den Rechnern oder dem Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Schülerinnen und Schüler, die den Computerraum als aufsichtsführende Person nutzen, müssen zu Beginn der Nutzung den Raum auf sichtbare Schäden überprüfen und gegebenenfalls in das Mängelheft eintragen (Datum, Name, Computernummer, Art des Schadens) bzw. die Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer informieren.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

- An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.
- Jeder Eingriff in die Hardware- und Systeminstallation ist daher grundsätzlich untersagt. Softwareinstallationen dürfen nur nach Rücksprache mit den Systembetreuern durchgeführt werden.

## **Nutzung des lokalen Netzwerks**

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist in der Regel Eigentum des Herstellers. Das Sophie-Scholl-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Das Anmelden im Netzwerk (Einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und mit eigenem Passwort gestattet. **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggfs. die rechtlichen Konsequenzen.**
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist nicht gestattet. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, es den Netzwerkbetreuerinnen und -betreuern mitzuteilen. Im Interesse eines wirksamen Schutzes sollten die Passwörter mit Bedacht gewählt und gelegentlich gewechselt werden.
- Wird einer Aufforderung zum Wechsel des Passwortes nicht Folge geleistet, besteht die Gefahr des Entzuges der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk.
- Die Arbeitsstation an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (Ausloggen).

## **Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im INTERNET und im INTRANET**

- **Netiquette**  
Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten.  
Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von den Nutzern einzuhalten.
- **Nutzung von Informationen aus dem Internet**
  - Die über das Internet bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner vollständigen hausinternen Kontrolle oder Filterung unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Sophie-Scholl-Gymnasium ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
  - Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer/-in festzustellen ist.
  - Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird.
  - Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder rassistischem Inhalt.
- **Versenden von Informationen in das Internet**
  - Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Sophie-Scholl-Gymnasiums. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit unserer Schule in Zusammenhang gebracht werden.
  - Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang des Sophie-Scholl-Gymnasiums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.

- **Erzeugen von unnötigen Kosten über den INTERNET-Zugang**

- Der gesamte Datentransfer wird über einen eigenen DSL-Anschluss abgewickelt.
- Unnötiger Datenverkehr durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden, da dies die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer im Hause negativ beeinflusst.

- **Datenschutz**

- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet kommt damit einer Öffentlichmachung gleich.
- Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Sophie-Scholl-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im schuleigenen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber dem Sophie-Scholl-Gymnasium ebenfalls nicht.

- **Verbotene Nutzung**

Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte ins Rechnernetz der Schule einzustellen, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
- Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
- Bedrohung oder Verunsicherung Dritter;
- Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen, Daten oder Komponenten mittels Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadensverursachenden Inhalten;
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.

Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Sophie-Scholl-Gymnasiums einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

- **Zuwiderhandlungen**

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und/oder den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben, ohne dass daraus ein Anspruch auf Rückerstattung eines eventuellen Nutzungsentgelts entsteht.
- Die sofortige Sperrung des Zugangs des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgt bei Benutzern, die diese Benutzerordnung nach Ermahnung immer noch nicht einhalten.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens Schülerinnen oder Schülern diese von der Benutzung der Computer bzw. der Rechnerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzugangs wird neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.